

# Hygieneplan Corona

## Bildungszentren des Baugewerbes e.V.

**Betrieb:**

BZB Düsseldorf – Krefeld – Wesel



**Tätigkeit:**

Durchführung von Bildungsmaßnahmen in den Räumlichkeiten der Bildungszentren des Baugewerbes e.V. an den Standorten Krefeld, Düsseldorf und Wesel.

### Anwendungsbereich

**Diese Anweisung gilt für alle Teilnehmer\*innen in Maßnahmen.**

### Gefahren für Mensch und Umwelt

Ansteckung mit und Verbreitung des Covid 19 – Coronavirus

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Trotz nun verfügbarer Impfstoffe bleibt das Einhalten der „AHA + L“ – Regeln neben Hygiene ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Wir haben den Anspruch, die Gesunderhaltung der Beschäftigten und der Teilnehmer\*innen in der täglichen Zusammenarbeit zu stärken. Alle Teilnehmer\*innen haben die angeordneten Maßnahmen und Verhaltensregeln einzuhalten. Jede/Jeder sollte verantwortungsbewusst mit den Regeln umgehen und auch andere anhalten, diese ernst zu nehmen und einzuhalten. Wenn alle zur Einhaltung beitragen, ist ein Höchstmaß an Sicherheit für Alle gegeben.

Auf Wunsch wird den Teilnehmern\*innen zu Beginn jeder Maßnahme die „Unterweisung der VBG“ (als Anlage 1 beigefügt) vorgestellt und dem/der Teilnehmer\*in ein gedrucktes Exemplar übergeben.

Die Überwachung der Einhaltung des Impfstatus erfolgt durch die Beschäftigten der BZB. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert, um für den Fall einer Erkrankung für die Nachverfolgung der Übertragungswege rückverfolgt werden können.

Der Hygieneplan für Beschäftigte und Teilnehmer\*innen ist offen für alle ausgehängt. Der vorliegende Hygieneplan wurde auf Basis der „Handlungshilfe zum SARS – CoV – 2 Arbeitsschutzstandard“ der für die Bildungszentren zuständigen Berufsgenossenschaft VBG und den amtlichen Erlassen des zuständigen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW erstellt.

## **Folgende Punkte sind wichtig und gilt es zu beachten:**

### **1. Persönliche Hygiene**

- Bei Erkrankung im BZB soll der Erkrankte umgehend von den restlichen Personen separiert werden. Es erfolgt dann die unverzügliche Mitteilung an den/die leitende BZB-Mitarbeiter\*in.
- Teilnehmer\*innen an der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) und im Internat werden regelmäßig getestet und der Impfstatus bei anderen Teilnehmenden und Besuchern abgefragt.
- Es ist möglichst ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen einzuhalten.
- Auf dem BZB-Gelände und in allen öffentlichen Räumen innerhalb der BZB (Flure/Kantine/Seminarräume/Werkhallen) muss der Sicherheitsabstand von 1,50 Meter eingehalten werden. Außerdem besteht – auch bei ausreichendem Abstand – eine generelle Tragepflicht einer medizinischen Maske.
- Ausbilder, Referenten/Dozenten können auf das Tragen während der Ausbildung/des Seminars verzichten, sofern der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten wird/werden kann.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln oder „High Five“.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere nicht an Augen, Mund und Nase.
- Gründliche Handhygiene ist einzuhalten: Nach Betreten des BZB, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und bestenfalls vor und nach dem Abnehmen einer medizinischen Maske. Dazu stellen die BZB in ausreichender Anzahl Geräte zur Desinfektion bereit.

### **2. Raumhygiene: Werkhallen, Seminar-, Aufenthalts-, Verwaltungsräume und Flure**

- Mindestabstand 1,50 Meter  
In Werkhallen, Seminar-, Aufenthalts-, Verwaltungsräumen und Fluren muss überall ein Abstand von mindestens 1,50 Meter eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Arbeitsplätze in den Räumen entsprechend weit auseinander angeordnet werden. Der Nachweis erfolgt durch eine feste Zuweisung der Plätze. Bei Gruppenarbeiten und Unterschreiten des Abstandes müssen medizinische Masken getragen werden.
- Belegung  
Werkhallen und Theorieräume werden in der Regel pro Tag nicht mehrfach belegt. Sollten Mehrfachbelegungen unumgänglich sein, dürfen sich nicht mehr als ein Beschäftigter pro 10 qm im Raum aufhalten. Vor dem Wechsel werden die Räumlichkeiten zusätzlich desinfiziert
- Lüften der Räume  
Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften („Stoßlüftung“), da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine

Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen vorzunehmen. In den innenliegenden Seminarräumen sind leistungsfähige Lufttauscher vorhanden.

- Reinigung  
In den BZB wird die Reinigung von Oberflächen regelmäßig durchgeführt.

### **3. Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbare Beschilderung darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine Person in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs aufhalten darf.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren. Die Sanitärräume werden regelmäßig kontrolliert.

### **4. Infektionsschutz in den Pausen**

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass der Abstand von 1,50 m eingehalten wird. Das Mobiliar in den Pausenräumen / der Kantine wird entsprechend angepasst. Durch geeignete Beschilderung und Markierung werden die Teilnehmer\*innen darauf hingewiesen. Durch versetzte Pausenzeiten wird vermieden, dass zu viele Teilnehmer\*innen zeitgleich die Pausenräume, Flure und Sanitärräume aufsuchen.

Abstand muss auch in den Pausenräumen der Beschäftigten eingehalten werden. Dies gilt auch in Teeküchen oder Raucherbereichen. Mitarbeiter\*innen wird ermöglicht, die Pause ggf. am eigenen Arbeitsplatz oder im Freien zu verbringen.

### **5. Wegeführung in den BZB**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmer\*innen gleichzeitig über die Flure zu den Werkhallen bzw. Räumen und in die Pausenbereiche gelangen. Weiter müssen die Teilnehmer\*innen / Gruppen, wo möglich, über die Außenbereiche direkt in die Werkhallen / Seminarräume gelangen und diese so auch wieder verlassen. Dies entzerrt die Kontakte auf den Fluren zusätzlich. Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf den Böden oder den Wänden erfolgen.

### **6. An- und Abreise**

Beschäftigte und Teilnehmer\*innen sollen sowohl im öffentlichen Personennahverkehr als auch bei Fahrgemeinschaften die Abstands- und Hygieneregeln einhalten. Sollten Fahrgemeinschaften bestehen, sollten diese nicht erweitert oder geändert werden.

## **7. Meldepflicht**

„Verdächtige“ Personen werden über die leitenden BZB-Mitarbeiter nach Hause / zum Arzt / zum Testen geschickt. Diagnose und Meldung an das Gesundheitsamt oder sonstige Stellen erfolgen über den behandelnden Arzt, bzw. das Testzentrum. Der/die Teilnehmer\*in wird gebeten, den BZB aus Gründen der Rückverfolgbarkeit eine Rückmeldung über das Testergebnis zu geben.

Es erfolgt in jedem Fall durch die leitenden BZB-Mitarbeiter eine Mitteilung an die Geschäftsführung.

## **8. Allgemeines**

Der Hygieneplan kann dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorgelegt werden. Zutritt von unbekanntem betriebsfremden Personen erfolgt mit Ausnahme von Zustelldiensten oder handwerklichen Dienstleistern nicht.

Krefeld, 12.11.2021

gez. Thomas Murauer BZB  
Geschäftsführer